



Vorsitzenden des BA 22 Aubing, Lochhausen,  
Langwied  
Herrn Sebastian Kriesel

per E-Mail  
über die BA-Geschäftsstelle West

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

12.09.2017

Einschränkung der Tempo-30-Zone an der  
Kronwinkler Str.

BA-Antrags-Nr. 14-20/B 03840 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied  
vom 19.07.2017

Sehr geehrter Herr Kriesel,

wir kommen zurück auf den o.g. Antrag des Bezirksausschusses und nehmen dazu  
wie folgt Stellung:

Entsprechend den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung dürfen Tempo-30-Zonen  
insbesondere nur in Wohngebieten eingerichtet werden.

Die Langenburgstraße hat ausschließlich Gewerbenutzung. Auch in der Kronwinklerstraße  
zwischen Einfahrt Bergsonstraße und Einmündung Langenburgstraße überwiegt die  
Gewerbenutzung deutlich. Die Versetzung der Beschilderung war deshalb erforderlich.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit scheidet auch eine Einzelbeschilderung für die  
Kronwinklerstraße zw. Bergson- und Langenburgstraße aus, da beiderseits bauliche Gehwege  
vorhanden sind und das Verkehrsaufkommen zahlreiche Lücken für die Querung von  
Fußgängern zum Lidl bietet. Die Voraussetzungen des § 45 Abs. 9 StVO für eine  
Einzelregelung liegen nicht vor.

Wir bitten deshalb um Verständnis, dass wir den Antrag des Bezirksausschusses nicht folgen können.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
HA III/14